



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

## Die politische Lage in Deutschland

# Niedersachsen profitiert vom Bundesverkehrswegeplan

### Herausforderungen des Flüchtlingsstromes konsequent und dauerhaft bewältigen

Die drei Landtagswahlen am vergangenen Sonntag haben für die etablierten Parteien fast überall herbe Verluste gebracht. Wir freuen uns, dass die CDU mit Reiner Haseloff in Sachsen-Anhalt weiterhin den Ministerpräsidenten stellen kann. Aber ganz ohne Frage hat das Flüchtlingsthema den Wahlausgang deutlich beeinflusst. Als Antwort darauf müssen wir die Flüchtlingsproblematik konsequent und vor allen Dingen dauerhaft zu lösen.

Wir sind nun noch deutlicher gefragt, dass wir uns jetzt auf unsere Stärken besinnen. Die Menschen in Deutschland wollen keinen Streit in der Unions-Familie, sondern sie erwarten zurecht ein entschlossenes und einiges Vorgehen. Unsere Kernkompetenzen sind gefragt – wir müssen und können beweisen, dass wir kompromisslos für die innere Sicherheit und für eine realistische Integration auf Zeit stehen, bis der Fluchtgrund entfällt und die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Wir wissen um den Wert der Religionsfreiheit, wir lehnen aber Parallelgesellschaften, die im Schatten falsch verstandener Toleranz entstehen, ab. Wir stehen für finanzpolitische Vernunft und lehnen einen Rückfall in die Verschuldungspolitik entschieden ab. Wir setzen die richtigen Rahmenbedingungen, um Deutschland als Innovationsmaschine zu erhalten und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Während die Landesverbände nun bei der Bildung von neuen Landesregierungen mitwirken, ist es an uns in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, unsere Verantwortung für die gesamte Union ernst zu nehmen.

Der Europäische Rat wird in dieser Woche über weitere Schritte in der Migrations- und Flüchtlingspolitik beraten. Der Europäische Ratspräsident Donald Tusk wurde in der Schlusserklärung vom 7. März beauftragt, die mit der Türkei besprochenen Vorschläge weiter voranzubringen und die Einzelheiten mit der Türkei auszuarbeiten. Der Europäische Rat wird über diese Fortschritte beraten und hierzu am 18. März auch mit dem türkischen Ministerpräsidenten Davutoğlu zusammentreffen. Nur durch eine Kooperation aller europäischen Partner kann es gelingen, insbesondere Griechenland zu entlasten und gleichzeitig den ungeordneten Zuzug von Flüchtlingen zu verhindern. Das Angebot der türkischen Regierung, im Rahmen einer Rücknahmegarantie ein geordnetes Übernahmeverfahren für syrische Flüchtlinge einzurichten, wird insbesondere vor dem Hintergrund der geforderten Gegenleistungen sorgsam zu prüfen sein. Alle Wünsche der Türkei werden wir sicher nicht erfüllen können.

Traditionell beschäftigen sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Frühjahrs-Gipfel mit der Wirtschaft der EU. Basis ist das sogenannte Europäische Semester. Dabei geht es um die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission. Die Bundeskanzlerin wies im Vorfeld des Rats darauf hin, dass die extremen Herausforderungen

durch die Fluchtbewegungen nur durch eine wirtschaftlich starke EU gemeistert werden können.

Am Mittwoch hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans vorgestellt. Dieser stellt die Weichen für den Infrastrukturausbau in ganz Deutschland bis 2030. In den nächsten Jahren wird der Personen- und Güterverkehr weiter kräftig zunehmen. Hierauf muss unsere Verkehrsinfrastruktur bundesweit richtig vorbereitet sein. Das bedeutet konsequente und umfangreiche Investitionen in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, aber auch Aus- und Neubau von Strecken. Insgesamt geht es bis 2030 um Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte im Gesamtwert von 264 Mrd. Euro.

Der niedersächsische Anteil an den Investitionen für Aus- und Neubauprojekte in Bundesfernstraßen beträgt 12,3 Prozent vom Gesamtaufkommen. Das ist eine deutliche Steigerung. Im alten BVWP lag dieser Anteil bei 8,1 Prozent. Die wichtigen Projekte für Niedersachsen wurden alle berücksichtigt. Die Bundesregierung steht zum Infrastrukturausbau im Nordwesten. Alle niedersächsischen Großprojekte – die Küstenautobahn A 20, die Autobahn A 39, die Hafenhinterlandanbindung der Seehäfen Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven per Schiene oder auch das Schiffshebewerk Scharnebeck – wurden in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Gleiches gilt auch für die im Dialogforum Schiene Nord beschlossene erweiterte Alternative Alpha E anstelle der Y-Trasse. Schließlich beinhaltet der Bereich Wasserstraßen die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe sowie die Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser im Vordringlichen Bedarf. Die Hafenhinterlandanbindung Bremens und Hamburgs hat höchste Priorität, weil so ein Engpass im Verkehrsnetz behoben wird. Die genauen Einstufungen aller niedersächsischen Vorhaben werden wir in den kommenden Tagen prüfen. Unser Ziel ist es, an der richtigen Stelle zu investieren, um das niedersächsische Verkehrsnetz voranzubringen.

Eine wesentliche Neuerung beim neuen Bundesverkehrswegeplan ist außerdem die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bürger sollen möglichst frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Jeder Bürger hat ab kommendem Montag die Möglichkeit, sich über ein spezielles Portal des Bundesverkehrsministeriums über alle Projekte in Deutschland, sei es Straßen-, Schienen- oder Wasserbau, zu informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme über den verkehrlichen Bedarf der Projekte abzugeben. Nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung folgt ein Beschluss des Bundesverkehrswegeplans durch das Bundeskabinett. Im Verkehrsausschuss des Bundestages werden wir uns die Ausbaugesetze und Bedarfspläne genau anschauen. Hierbei kann es durchaus noch zu Änderungen bei den einzelnen Projekten kommen. Am Ende müsse auch der Bundesrat beteiligt werden.

## Die Woche im Parlament

**Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 17./18. März 2016 in Brüssel.** Das Plenum am Mittwoch begann mit der Debatte zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, die das Parlament über das bevorstehende Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel informierte.

**Bericht zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und zur Wohnungsbauoffensive.** Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Bündnis, welches mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und weiteren Akteuren geschlossen wurde, nimmt eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Wohnungsbaus ein. Die Empfehlungen sind Grundlage des von der Bundesbauministerin vorgelegten 10-Punkte-Plans, der zu mehr Wohnungsbau führen soll. Der Bund setzt mit einem Maßnahmenbündel aus Baulandbereitstellung, steuerlichen Anreizen, Novellierung von baurechtlichen Vorschriften zur Vereinfachung sowie finanziellen Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Rahmenbedingungen für die Wohnungsbau-Offensive und unterstützt damit die Länder und Kommunen bei der Bewältigung und Umsetzung dieser Aufgabe.

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts.** Wir planen, das Behindertengleichstellungsgesetz mit einem Gesetzentwurf weiterzuentwickeln, den wir in 1. Lesung beraten haben. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechts-Konvention sowie veränderter gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen, die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dafür sollen der Begriff der Behinderung mit dem der UN-Behindertenrechts-Konvention vereinheitlicht, neue Bestimmungen aufgenommen, um einer verbesserten Barrierefreiheit Rechnung zu tragen, aber auch barrierefreie Informationstechnik innerhalb der Bundesverwaltung bereitgestellt werden. Die vorgesehenen Änderungen umfassen u.a. die Einführung effektiverer Instrumente zur Durchsetzung der Barrierefreiheit bei der Vergabe von Zuwendungen und Zuweisungen im Rahmen institutioneller Förderung durch die Bundesverwaltung sowie den Einsatz leichter Sprache zur Erleichterung für Menschen mit geistigen Behinderungen. Daneben soll eine Bundesfachstelle eingerichtet werden, die in Fragen der Barrierefreiheit berät und unterstützt. Eine Schlichtungsstelle bei der Beauftragung der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und ein kostenloses Schiedsverfahren sollen die Durchsetzbarkeit von Rechten behinderter Menschen erhöhen.

**Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz - AReG).** Wir beschließen in 2./3. Lesung die Umsetzung der novellierten EU-Abschlussprüfungsrichtlinie (RL 2014/56/EU) in nationales Recht. Dabei nehmen wir Anpassungen an die Vorgaben der neuen EU-Abschlussprüfungsverordnung vor und ergänzen somit das Abschlussprüferaufsichtsgesetz, das nur Vorschriften für das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer enthält. Es handelt sich um eine 1:1-Umsetzung. Das Gesetz stellt vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahre 2008 Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, also mit Wertpapieren handelnde, an organisierten Märkten ausgerichtete kapitalmarktorientierten Unternehmen. Die europäischen Vorgaben zielen auf eine Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen und eine erhöhte Aussagekraft von Prüfungsergebnissen. Weiterhin soll der Markt für Abschlussprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse für mittelständische Abschlussprüfer geöffnet werden. Die EU-Verordnung sieht außerdem eine Höchstlaufzeit der Mandatsdauer des Abschlussprüfers bei Versicherungen und Kreditinstituten von zehn Jahren vor. Andere kapitalmarktorientierte Unternehmen können unter der Bedingung bestimmter Auswahl- und Vorschlagsverfahren weiterhin Prüfungsmandate bis zu einer Höchstlaufzeit von zwanzig Jahren erteilen.

**Innovative Arbeitsforschung für eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung.** Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel etwa mit Blick auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Um Antworten und Lösungen auf die wegweisenden Fragen für die Arbeitswelt von morgen zu finden, ist eine gut aufgestellte, fundierte und umfänglich finanzierte Arbeitsforschung unverzichtbar. Aus diesem Grund unterstützen wir das vom BMBF angekündigte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und

Arbeit von morgen“, für das rund eine Milliarde Euro bis zum Jahr 2020 bereitstehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung des Programms zeitnah vorzunehmen, die Einbindung verschiedener Netzwerke, Plattformen und Initiativen in Bund und Ländern zu gewährleisten und Fragen der Arbeitsforschung auf europäischer Ebene stärker zu fördern. Entscheidend ist weiterhin, dass mit dem Programm eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme erreicht werden kann, wie sich die Digitalisierung und vernetzte Automatisierung auf die Arbeitswelt, auf die Beschäftigten und die Beschäftigung in Deutschland auswirken werden.

**Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG).** In 1. Lesung haben wir das Gesetz zur Vereinheitlichung des Berufsbildes des Pflegers beraten. Dazu wird eine gemeinsame Ausbildung eingeführt, die allgemeine und spezielle Kompetenzen vermittelt. Bisher geschah dies durch gesonderte Ausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Der Zugang zur kostenfreien Berufsausbildung wird auch weiterhin Hauptschülern, die über eine zehnjährige abgeschlossene Schulbildung verfügen, offen stehen. Die Finanzierung der Berufsausbildung erfolgt im Wege eines von allen Akteuren des Pflegesektors getragenen einheitlichen Landesausbildungsfonds, wobei ein bundesweites Umlageverfahren Wettbewerbsnachteile zwischen Auszubildenden und Nichtauszubildenden künftig beseitigen wird. Auch wird das Ausbildungsspektrum um ein berufsqualifizierendes Pflegestudium erweitert.

## Daten und Fakten

**Lohnungleichheit steigt seit 2010 nicht mehr.** Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Prof. Dr. Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Trendbruch erfolgte also nicht erst mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im letzten Jahr, sondern bereits ein halbes Jahrzehnt zuvor. Erhaltenen Spitzenverdiener zu Beginn der 90er Jahre etwa doppelt so viel wie Personen mit niedrigem Einkommen, stieg der Unterschied ab 1995, also acht Jahre vor den Hartz-Reformen, bis 2010 etwa auf das Zweieinhalb- bis Dreifache an. Dies betraf Frauen und Männer in Ost und West gleichermaßen. Vor allem Hochqualifizierte mit Berufserfahrung wurden begünstigt, während die Geringqualifizierten auf der Verliererseite standen. Seit 2010 stagnieren die Werte der Lohnungleichheit bei westdeutschen Männern, bei Frauen und ostdeutschen Männern sind sie sogar leicht rückläufig. Insbesondere die Entlohnungsunterschiede zwischen Firmen nehmen seither nicht mehr zu. Die Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass dies auf die Einführung der branchenspezifischen Mindestlöhne zurückgeführt werden kann. Das geänderte Arbeitnehmer-Entsendegesetz trat 2009 in Kraft.

(Quelle: IAB Discussion-Paper 9/2016)

**Europäische Banken stocken Eigenkapital auf.** Im Zuge der verschärften Vorschriften nach der Finanzkrise haben die Geldhäuser im Euroraum ihre Eigenkapitalbasis deutlich aufgestockt. Verfügt diese vor Beginn der Bankenkrise im Jahr 2007 über ein durchschnittliches risikogewichtetes Eigenkapital von 7,7%, stieg der Anteil bis zum Jahr 2014 deutlich auf 13,6% an. Ein großer Teil (80%) der Banken verfügt dabei über einen Eigenkapitalanteil von 10,9 bis 18,2%. 2007 lag diese Spanne noch zwischen 6,3 und 10,4%.

(Quelle: IW Köln)

**Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein schönes und gesegnetes Osterfest!**

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*

